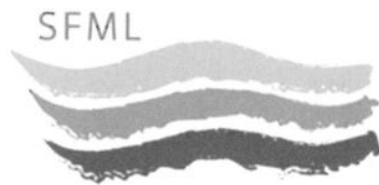


**Reglement über die Verwendung der Kollektivmarke  
(Gesuchs-Nr. 14132/2024)**



**SFML Schweizerischer Fachverband für Manuelle Lymphdrainage**

Aarau, 27. April 2024



## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Markeninhaber.....	4
2 Geltungsbereich.....	4
3 Zuständigkeit.....	4
4 Aussagegehalt.....	4
5 Benutzungsberechtigung.....	5
6 Erlöschen der Benutzungsberechtigung.....	5
7 Schlussbestimmung.....	5



## Präambel

Am 27.04.2024 hat die Mitgliederversammlung des Vereins SFML Schweizerischer Fachverband für Manuelle Lymphdrainage einstimmig beschlossen, den Verband aufzulösen. Mit der Auflösung ermöglicht es der Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asmm) den SFML-Mitgliedern per 1.1.2025 der neuen Mitgliederkategorie SFML beim Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asmm) beizutreten.

Die manuelle Lymphdrainage ist eine Teilmethode der Medizinischen Massage. Der SFML-Schritt zum vdms-asmm stärkt die Methode der manuellen Lymphdrainage. Die erhöhten Mitgliedsanforderung der Kategorie SFML beim Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asmm), aber auch die jahrelange Aufbauarbeit des Vereins SFML Schweizerischer Fachverband für Manuelle Lymphdrainage soll gemäss Entscheid des SFML sowie vdms-asmm Vorstands mit einer Kollektivmarke gewürdigt werden.

Der Verband der Medizinischen Massage Schweiz schafft als Branchenverband der Medizinischen Massage mit einem Kollektivmarke ein Instrument für nachvollziehbare Transparenz über die Qualität der Manuellen Lymphdrainage.



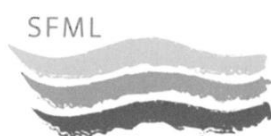
## 1 Markeninhaber

Inhaber der geschützten Marke «SFML Schweizerischer Fachverband für Manuelle Lymphdrainage» ist der seit dem 08.11.1982 im Handelsregister vom Kanton Aargau unter CHE-108.049.507 eingetragene Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm) (Associazione svizzera di massaggio medicale (vdms-asm)) (Association suisse de massage médical (vdms-asm))

## 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die CH-Kollektivmarke Nr.

(Gesuchs-Nr. 14132/2024)



SFML Schweizerischer Fachverband für Manuelle Lymphdrainage

## 3 Zuständigkeit

Alle Fragen der operativen Markenführung liegen in der Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden vom Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm).

Der Vorstandsvorsitzende und seine Stellvertretung [GeschäftsführerIn Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm)] ist ermächtigt und beauftragt, alle zur Durchsetzung der einheitlichen Markenführung erforderlichen Entscheide und die zur Durchsetzung dieser Entscheide erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Eine allfällige Änderung oder Ergänzung dieses Reglements liegt in der Kompetenz des Vorstandsvorsitzenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Eidg. Institut für Geistiges Eigentum.

## 4 Aussagegehalt

Die Kollektivmarke «SFML Schweizerischer Fachverband für Manuelle Lymphdrainage» kommuniziert gegenüber der Öffentlichkeit die Mitgliedschaft eines Lymphtherapeuten / einer Lymphtherapeutin beim Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm).

Sie gewährleistet damit:

- den PatientInnen, dass die Therapeutin oder der Therapeut die patientenbezogenen Mitgliedschaftspflichten, wie sie durch die Mitgliedschaft beim Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm) vorgegeben sind, erfüllt.
- den BerufskollegInnen, dass die Therapeutin oder der Therapeut die Regeln der Kollegialität mit der interdisziplinären Zusammenarbeit respektiert.
- den Versicherern, dass die Therapeutin oder der Therapeut die Vorgaben bezüglich erhöhten Registrierungsanforderungen sowie den Tarifsätzen einhält
- den Institutionen des Gesundheitswesens (u.a. Spitäler, Kliniken, Kantonale Gesundheitsdirektionen) sowie den Ärztinnen / Ärzten die Mitgliedschaftspflichten, wie sie durch den Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm) mit dem Status einer Organisation der Arbeitswelt vorgegeben sind, erfüllt.



## 5 Benutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt sind die Mitglieder vom Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm) der Kategorie SFML.

Für die Benutzung der Kollektivmarke «SFML Schweizerischer Fachverband für Manuelle Lymphdrainage» ist keine spezielle Entschädigung geschuldet. Massgebend ist die Zahlung der jährlichen Mitgliedsgebühr der Mitgliederkategorie SFML.

Jede Lizenzvergabe an Nicht-Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 6 Erlöschen der Benutzungsberechtigung

Mit Austritt oder Ausschluss aus dem Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm) erlischt automatisch auch das Benutzungsrecht an der Kollektivmarke «SFML Schweizerischer Fachverband für Manuelle Lymphdrainage».

Der Vorstand vom Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm) kann dem betroffenen Mitglied in begründeten Ausnahmefällen eine Umstellungsfrist einräumen.

## 7 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde vom Vorstand Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asm) am 27.04.2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.